

Cloppenburg, den 14.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	27.01.2015	nicht öffentlich
Kreistag	19.02.2015	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Wahl des Kreisrates und des Kreisbaurates****Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages zur Vorlage V-KA/15/235 ist auf eine Ausschreibung zur Besetzung der beiden Wahlbeamtenstellen verzichtet worden.

Landrat Wimberg schlägt für die Wahlbeamtenstelle des Kreisrates Herrn Leitenden Kreisverwaltungsleiter Neidhard Varnhorn und für die Wahlbeamtenstelle des Kreisbaurates Herrn Leitenden Baudirektor Georg Raue vor. Die Wahl soll jeweils zum 01.06.2015 erfolgen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.

Der berufliche Werdegang der beiden Bewerber wird kurz skizziert:

Herr Varnhorn ist zum 17.08.2002 zunächst als Jurist und Amtsleiter für das Rechtsamt eingestellt worden. Zum 01.01.2006 wurde das Dezernat IV neu gebildet und ihm als Dezernenten übertragen. In dieser Funktion ist Herr Varnhorn bis heute zuständig für die Ämter 30 - Rechtsamt, 32 – Ordnungsamt und 39 – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Herr Raue hat seinen Dienst als Baudezernent zum 01.01.1988 angetreten. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten zum Baudezernat die Ämter Bauordnung und Bauverwaltung, das Planungsamt sowie das Hoch- und Tiefbauamt. Mit Ausnahme des Hochbaus finden sich alle damaligen Ämter auch im heutigen Baudezernat wieder. Hinzu gekommen sind die Ämter 67 – Natur und Umwelt sowie 70 – Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, Herrn Leitenden Kreisverwaltungsleiter Neidhard Varnhorn und Herrn Leitenden Baudirektor Georg Raue auf Vorschlag von Herrn Landrat Wimberg ab dem 01.06.2015 für die Dauer von 8 Jahren zum Kreisrat bzw. zum Kreisbaurat beim Landkreis Cloppenburg zu wählen.